



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

### **Für eine gerechte Steuerpolitik und einen umfassenden Steuervollzug**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zu einem handlungs- und leistungsfähigen Staat, der für soziale Gerechtigkeit und Stabilität sorgt und damit auch die demokratischen Grundlagen des Gemeinwesens sichert.

„Keine Steuererhöhungen – auch nicht für die Reichsten in der Gesellschaft“ gebetsmühlenartig zu wiederholen und wie eine Monstranz vor sich herzutragen, hält der Landtag für falsch und stellt dem ein deutliches Nein entgegen. Stattdessen bekennt sich der Landtag dazu, die Belastungen von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern an deren Leistungsfähigkeit zu orientieren und, wo nötig, anzupassen.

Der Landtag setzt sich für ein gerechtes Steuersystem und einen umfassenden Steuervollzug in Deutschland und Europa ein. Dabei ist dem Landtag bewusst, dass es beim Vollzug gerade in Bayern Defizite gibt. Der Landtag wird daher die erforderlichen Maßnahmen ergreifen um dies zu ändern.

Der Bayerische Landtag setzt sich auf europäischer Ebene insbesondere ein für:

- eine gemeinsame, europaweite, konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Körperschaftsteuer bei Unternehmen
- die Unterbindung von Steuerdumping und des Steuerwettbewerbs nach unten
- die Bekämpfung von internationaler Steuerkriminalität und die Austrocknung von Steueroasen
- eine konsequente Verfolgung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug durch Banken und Beratungsagenturen
- eine wirksame Besteuerung der digitalen Wirtschaft und eine globale Mindestbesteuerung der digitalen Unternehmen
- eine Umsatzsteuer für Finanzprodukte, die so genannte Finanztransaktionssteuer. Sie soll mit einer breiten Bemessungsgrundlage und mit niedrigen Steuersätzen gestaltet sein

Auf Bundesebene setzt sich der Landtag ein für:

- eine weitere steuerliche Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mittleren und kleinen Einkommen über die Abschaffung des Solidaritätszuschlags hinaus
- eine stärkere Besteuerung von besonders hohen Einkommen durch die Erhebung einer Reichensteuer in Höhe von drei Prozent auf den Spitzensteuersatz ab einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 Euro
- die Beteiligung hoher Vermögen an der Finanzierung des Gemeinwesens durch die Wiedereinführung einer Vermögensteuer

- für eine umfassendere Erbschaftsteuerreform mit weniger Ausnahmen für mehr Gerechtigkeit bei der Besteuerung von Erbschaften
- für eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags für über 90 Prozent der heutigen Zahler bei Beibehaltung des Zuschlags für rund 10 Prozent der höchsten Einkommen

In Bayern wird der Landtag in dieser Legislaturperiode Initiativen ergreifen für:

- einen umfassenden Vollzug der bestehenden Steuergesetze
- zusätzliche Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer für die bayerischen Finanzämter, denn diese Kräfte bringen wesentlich mehr, als sie kosten
- zusätzlicher Stellen für Anwärterinnen und Anwärter, um die künftigen Altersabgänge auszugleichen und den Personalkörper nachhaltig zu stärken.
- die Abschaffung der dreimonatigen Wiederbesetzungssperre in der Steuerverwaltung, um freiwerdende Stellen sofort wieder besetzen zu können

**Begründung:**

Mit diesem Antrag bekennt sich der Landtag klar zu einer Politik, durch die sich die Schere bei der Einkommens- und Vermögensverteilung nicht noch weiter öffnet. Vielmehr ist es erforderlich, Einkommen und Vermögen gerechter zu verteilen, Ungleichheiten nachhaltig zu verringern und damit mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Eine Gesellschaft hält es auf Dauer nicht aus, wenn Arme noch ärmer und Reiche noch reicher werden, denn dann erodiert der gesellschaftliche Zusammenhalt oder er geht sogar ganz verloren. Es geht darum, gleiche Chancen und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten umfassend für alle Bürgerinnen und Bürger zu garantieren.

Orientierung und Anpassung an die Leistungsfähigkeit in diesem Sinn heißt ganz konkret, dass die kleinen und mittleren Einkommen in den kommenden Jahren spürbar zu entlasten sind. Steuersenkungen für die Mitte der Gesellschaft sind möglich und geboten. Bei kleinen Einkommen mit schon heute niedrigen Steuern reichen Steuersenkungen jedoch nicht aus. Für mehr Gerechtigkeit muss deshalb die soziale Infrastruktur (Kita, Bildung, Wohnraum) kostenlos bzw. zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stehen. Auch hierfür setzt sich der Landtag ein.